

Accounting News

Aktuelles zur Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

November 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt eine Ausgabe, die vollgepackt ist mit interessanten Themen. So kann ich nur einige der Highlights herausgreifen:

Fangen wir an: Die 18. Auflage der Kapitalkostenstudie von KPMG wurde veröffentlicht. Die diesjährige Ausgabe steht unter dem Motto „Unvorhersehbarkeit steigt! – Zinsen auch? Was sind Ursachen, was sind Symptome?“. Insgesamt haben 322 Unternehmen an der Studie teilgenommen, die 65 Prozent der DAX-40-Unternehmen repräsentieren.

Außerdem stellen wir Ihnen eine Studie vor, die einen Blick auf den aktuellen Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Praxis und die damit verbundenen Fragen zur Verortung von Verantwortlichkeiten, zur Datenverfügbarkeit sowie -qualität und den Grad der Digitalisierung wirft.

Ein weiterer Beitrag behandelt die Prüfungsschwerpunkte der European Securities and Markets Authority (ESMA) für Finanzberichte 2023. Für die Dezemberausgabe bereiten wir einen detaillierten Beitrag zu den Prüfungsschwerpunkten der ESMA und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vor.

Am 16. August 2023 wurde der Regierungsentwurf zur Umsetzung der Mindestbesteuerungsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2022/2523) veröffentlicht. Der vorgelegte Regierungsentwurf sieht zudem eine Änderung des HGB noch für dieses Jahr vor.



Ihnen eine anregende Lektüre!

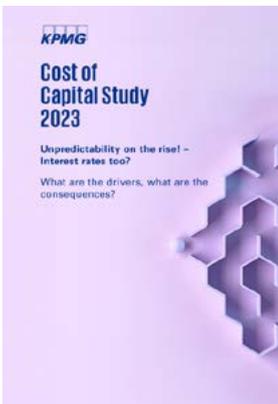
Ihre
Prof. Dr. Hanne Böckem
 Partnerin,
 Department of Professional Practice

INHALT

01 Topthema	2
Kapitalkostenstudie 2023: Unvorhersehbarkeit steigt! – Zinsen auch? Was sind Ursachen, was sind Symptome?	
02 Nachhaltigkeitsberichterstattung	7
Nachhaltigkeitsberichterstattung 2023/24 – Bestandsaufnahme und Trends	
EU-Kommission erlässt delegierten Rechtsakt zur Anhebung der Schwellenwerte für die Größenklassen von Unternehmen und Gruppen	
	10
Zwei FAQs zur Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht	
	11
03 IFRS-Rechnungslegung	12
ESMA gibt Prüfungsschwerpunkte für Finanzberichte 2023 bekannt	
	12
Addendum zum IFRIC-Update September 2023 veröffentlicht	
	13
04 HGB-Rechnungslegung	14
Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung in Deutschland: Änderung des HGB noch für dieses Jahr vorgesehen	
	14
05 Klardenker-Blog	16
06 Veranstaltungen	17
07 Veröffentlichungen	18
08 Ansprechpartner:innen	22

Kapitalkostenstudie 2023: Unvorhersehbarkeit steigt! – Zinsen auch? Was sind Ursachen, was sind Symptome?

Vor Kurzem wurde die 18. Auflage der Kapitalkostenstudie von KPMG veröffentlicht. Die Studie stellt – wie in den Voraufgaben – aktuelle Entwicklungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und der Ableitung von Kapitalkosten sowie deren Relevanz für Unternehmenswerte und Unternehmenswertentwicklungen dar. Die diesjährige Ausgabe steht unter dem Motto „Unvorhersehbarkeit steigt! – Zinsen auch? Was sind Ursachen, was sind Symptome?“. Die Studie beleuchtet unter anderem den Einfluss erhöhter Unsicherheiten und flankierender Zins- und Inflationsentwicklungen auf Geschäftsmodelle, Planungsrechnungen und langfristige Renditeerwartungen (Kapitalkosten) anhand branchenspezifischer Analysen. Die diesjährige Resonanz zeigt erneut die hohe praktische Relevanz der jährlichen Kapitalkostenstudie. Insgesamt haben 322 Unternehmen an der Studie teilgenommen. Darunter sind 240 Unternehmen mit Sitz in Deutschland, wobei 65 Prozent der DAX-40-Unternehmen vertreten sind.



Die Abfolge von Krisen, die sich in immer kürzeren Abständen ereignen und negative wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen, hat nach der Covid-19-Pandemie mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im vergangenen Jahr angehalten und setzt sich aktuell mit den jüngsten Konflikten in Israel fort.

Zukunftsprognosen werden zur Herausforderung

Eine mittelfristige Analyse der großen regionalen Wirtschaftsräume und der Inflations- und Zinsentwicklungen zur Prognose ihrer zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen wird durch diese vielen Krisen zunehmend komplexer. Eine Vielzahl an sich teilweise überschneidenden Sondereffekten tritt auf.

Dem Motto der Studie folgen auch die begleitenden Schwerpunktthemen:

- Wachsende Divergenz? Hypothesen zur unterschiedlichen Entwicklung der globalen Wirtschaftsräume
- Entfesselte Inflation? Die Interaktion der Zentralbanken mit den Kapitalmärkten
- Navigieren in zunehmender Unsicherheit? Entwicklung von Renditeerwartungen in turbulenten Zeiten

Die Befragung der Unternehmen erfolgte zwischen April und Juli 2023. Die in der Studie abgebildeten Konzernabschlussstichtage lagen zwischen dem 30. September 2022 und dem 30. Juni 2023.

Die Erhebung der empirischen Informationen orientiert sich weiterhin am IFRS Impairment Test, da sich die finanziellen Auswirkungen von Entscheidungen auch sachgerecht in der Rechnungslegung widerspiegeln müssen. Der Impairment Test und die mit ihm verbundenen Bewertungen sind für alle IFRS-Anwender obligatorisch.

Analysen und Auswertungen

Die Studie umfasst unverändert umfangreiche Analysen nach Branchen und Teilbranchen sowie Auswertungen nach Familien- und Nichtfamilienunternehmen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Studie stellen wir im Folgenden vor. Weitergehende Ausführungen und Analysen zu Fragestellungen rund um Planungsrechnungen, Kapitalkosten, Inflation und ESG finden sich in der Kapitalkostenstudie 2023. Diese können Sie über diesen [Link](#) einsehen bzw. herunterladen. Wie in den Vorjahren haben Sie dort mit der [Kapitalkostenstudie-2023-Tableau](#) auch interaktive Auswertungsmöglichkeiten. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, die für Ihr Unternehmen und/oder Branche relevanten Parameter individuell zusammenzustellen und damit spezifische Auswertungen vorzunehmen.



Einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Kapitalkosten der letzten zehn Jahre kann über [KPMG Valuation Data Source](#) abgerufen werden.

Ergebnisse der aktuellen Studie im Überblick

Planungshorizont: Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass der Trend im Vergleich zur Studie im letzten Jahr zu kürzeren Planungshorizonten geht. Ursachen für diese Entwicklung könnten erhebliche Planungsunsicherheiten aufgrund von geopolitischen Krisen sowie hohe Inflationsraten und steigende Zinsen sein.

Wachstumserwartungen: Das aktuelle Marktumfeld ist von erhöhter Unsicherheit geprägt. Dies wirkt sich sehr unterschiedlich auf die Wachstumserwartungen an Umsatz und EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) aus. Insgesamt ist das erwartete durchschnittliche Umsatzwachstum um 0,1 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent gesunken, während das erwartete durchschnittliche EBIT-Wachstum um 3,0 Prozentpunkte auf 9,4 Prozent gestiegen ist. Die höchsten EBIT-Wachstumserwartungen sind in den Bereichen Technology, Chemicals & Pharmaceuticals sowie Transport & Leisure zu verzeichnen.

Inflationserwartungen: Im aktuellen Betrachtungszeitraum erwartet die Mehrheit der teilnehmenden Unternehmen unternehmensspezifische Inflationsraten, die kurzfristig deutlich oberhalb des mittelfristigen, konsumorientierten Inflationsziels der Europäischen Zentralbank von 2,0 Prozent liegen. Mittel- bis langfristig erwartet die Mehrheit der Teilnehmenden unternehmensspezifische Inflationsraten zwischen 1,0 und 3,0 Prozent.

Planungsunsicherheit: Verlässliche Prognosen werden aufgrund der zunehmend kurzfristig aufeinanderfolgenden Krisen mit entsprechend negativen wirtschaftlichen Auswirkungen immer schwieriger. Rund 70 Prozent der teilnehmenden Unternehmen haben angegeben, dass sich die zunehmende wirtschaftliche Unsicherheit negativ auf ihre Geschäftsplanung auswirkt.

WACC: Die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC, Weighted Average Costs of Capital) liegen über alle Branchen hinweg bei 7,9 Prozent und damit signifikant über dem Niveau von 6,8 Prozent aus dem Vorjahr. Die höchsten gewichteten Kapitalkosten sind in den Sektoren Technology (9,2 Prozent), Automotive (8,3 Prozent) sowie Industrial Manufacturing (8,1 Prozent) zu verzeichnen. Die niedrigsten WACC sind mit 6,0 Prozent im Bereich Energy & Natural Resources und 7,6 Prozent bei Real Estate, Healthcare und Media & Telecommunications zu beobachten.

Basiszinssatz: Im Erhebungszeitraum ist der von den teilnehmenden Unternehmen verwendete Basiszinssatz von 0,3 Prozent auf 1,9 Prozent gestiegen. Nach dem Erhebungszeitraum stieg der Basiszinssatz in Deutschland auf 2,5 Prozent per Ende September 2023 weiter an. In Österreich und

der Schweiz beläuft sich der Basiszinssatz zu diesem Stichtag auf 2,96 Prozent bzw. 0,9 Prozent.

Marktrisikoprämie: Die von den teilnehmenden Unternehmen angesetzte Marktrisikoprämie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,9 Prozent reduziert. Mehr als die Hälfte der Studienteilnehmenden mit Sitz in Deutschland haben eine Marktrisikoprämie von über 7,0 Prozent angesetzt. Die gesunkene Marktrisikoprämie hat damit nur in geringem Umfang den Anstieg beim Basiszinssatz kompensiert. Die Marktrisikoprämie liegt in der Mitte der vom Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) empfohlenen Bandbreite von 6,0 Prozent bis 8,0 Prozent.

Betafaktoren: Im Erhebungszeitraum lag der durchschnittliche unverschuldete Betafaktor aller teilnehmenden Unternehmen bei 0,85, was einem marginalen Rückgang von -0,01 im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die höchsten unverschuldeten Betafaktoren wurden in den Bereichen Technology (1,02) und Automotive (0,99) beobachtet. Energy & Natural Resources (0,59), Transport & Leisure (0,71) sowie Healthcare (0,74) weisen die niedrigsten unverschuldeten Betafaktoren auf.

Fremdkapitalkosten: Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten korrespondierend mit der Entwicklung des Basiszinssatzes um 1,8 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent. Der implizite durchschnittliche Credit Spread (Differenz zwischen Fremdkapitalzinssatz und risikolosem Basiszinssatz) betrug in Deutschland während des Erhebungszeitraums 1,9 Prozent.

Impairment Test: Nach einem Rückgang der Anzahl an Unternehmen, die im vergangenen Jahr eine Wertberichtigung des Goodwills oder ihrer Vermögenswerte erfasst haben, zeigt die diesjährige Studie einen leichten Anstieg von Wertberichtigungen. Mögliche Ursachen dafür könnten in den wirtschaftlichen Auswirkungen der zahlreichen geopolitischen Krisensituationen sowie in den gestiegenen Zinsen und der Inflation liegen.

Triggering Event: Ein Drittel der teilnehmenden Unternehmen führte einen außerplanmäßigen Werthaltigkeitstest durch, der auf einem sogenannten „Triggering Event“ basierte. Wie in unserer Vorjahresstudie bereits erwartet, hat die Zahl der durch Kapitalkosten verursachten „Triggering Events“ infolge der gestiegenen Renditeerwartungen erheblich zugenommen.

Monitoring: Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden hält ein wertorientiertes Monitoring der Investitionsentscheidungen weiterhin für wichtig und beobachtet dabei insbesondere eine Veränderung der Performance (Planung), jedoch weniger des Risikos (Renditeerwartungen/Kapitalkosten). Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Teilnehmenden, →

die überwiegend Veränderungen der Risiken betrachten, jedoch gestiegen.

Nachhaltigkeit: Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bedeutung von ESG-Themen in den meisten Branchen, insbesondere im Automobilsektor, leicht abgenommen. Ob derzeit aufgrund der verschiedenen Krisensituationen andere Themen im Vordergrund stehen oder der Rückgang auf bereits implementierte Maßnahmen zurückzuführen ist, bleibt zu beobachten.

Im Folgenden möchten wir auf die Themengebiete „WACC“, „erhöhte Unsicherheit und anhaltend hohe Inflationsraten“ sowie „ESG“ detaillierter eingehen.

Ausgewählte Ereignisse im Detail

WACC

Nach einem leichten Anstieg der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) im vergangenen Jahr von 6,6 auf 6,8 Prozent ist im aktuellen Erhebungszeitraum ein signifikanter Anstieg auf 7,9 Prozent zu beobachten. Dieser Anstieg spiegelt sich auch in den einzelnen Branchen wider.

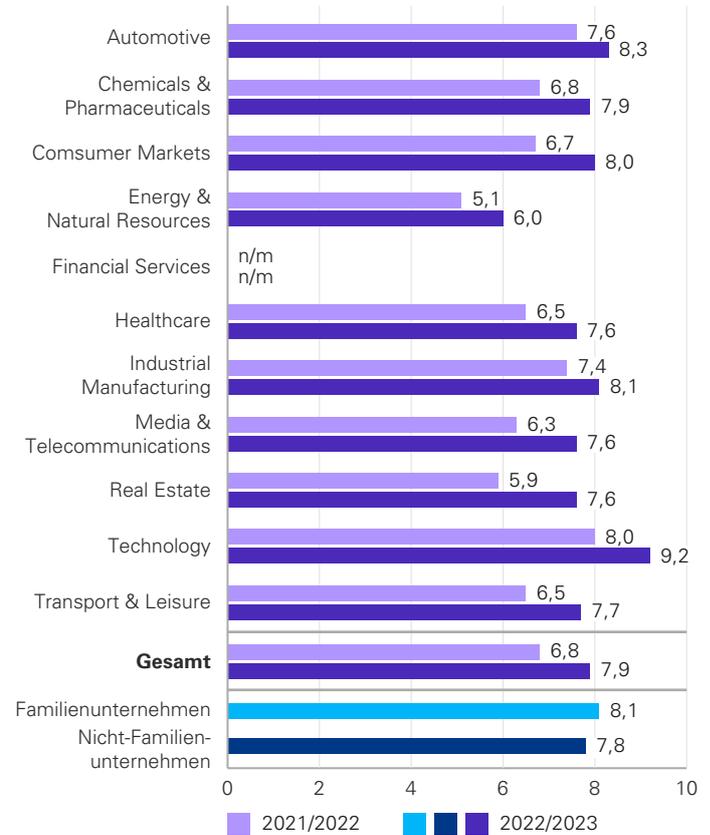
Ähnlich wie im Vorjahr sind die höchsten gewichteten Kapitalkosten in den Sektoren Technology (9,2 Prozent), Automotive (8,3 Prozent) sowie Industrial Manufacturing (8,1 Prozent) zu verzeichnen. Damit sind weiterhin die Branchen betroffen, in denen sich politische Vorgaben und technologiebedingte Veränderungen der Geschäftsmodelle besonders auswirken.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die deutlichsten Anstiege der WACC in den Sektoren Real Estate (+ 1,7 Prozentpunkte), Media & Telecommunications (+ 1,3 Prozentpunkte) und Consumer Markets (+ 1,3 Prozentpunkte) zu beobachten. Keine Branche verzeichnet hingegen einen Rückgang der WACC.

Erhöhte Unsicherheit und anhaltend hohe Inflationsraten

Die Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen in großen regionalen Wirtschaftsräumen wird zunehmend anspruchsvoller aufgrund der Komplexität, die durch verschiedene Krisen, wie die Covid-19-Pandemie, geopolitische Spannungen, ökologische Herausforderungen und gestiegene Zinsbelastungen, entsteht. Diese Krisen führen zu einer Überlagerung von zahlreichen Sondereffekten. Ein bereits in früheren Ausgaben unserer Kapitalkostenstudie angesprochener Aspekt – die Bewegung der Weltwirtschaft hin zu einem Zustand, in dem neue Krisen auftreten, bevor die Auswirkungen vorheriger Krisen gelöst sind – hat sich verstärkt. Dies hat zur Folge, dass negative Effekte kumulieren und zu steigender gesamtwirtschaftlicher Unsicherheit führen. Etwa 70 Prozent der teilnehmenden Unternehmen haben angegeben, dass wirtschaftliche Unsicherheit sich nachteilig auf ihre Geschäftsplanung auswirkt. Dennoch

Abbildung 1: Durchschnittlich verwendete WACC (nach Unternehmenssteuern) nach Branchen



Angaben in Prozent

Quelle: KPMG in Deutschland, 2023

sehen die meisten Unternehmen dies nicht als Anlass, den Planungsprozess zu verändern.

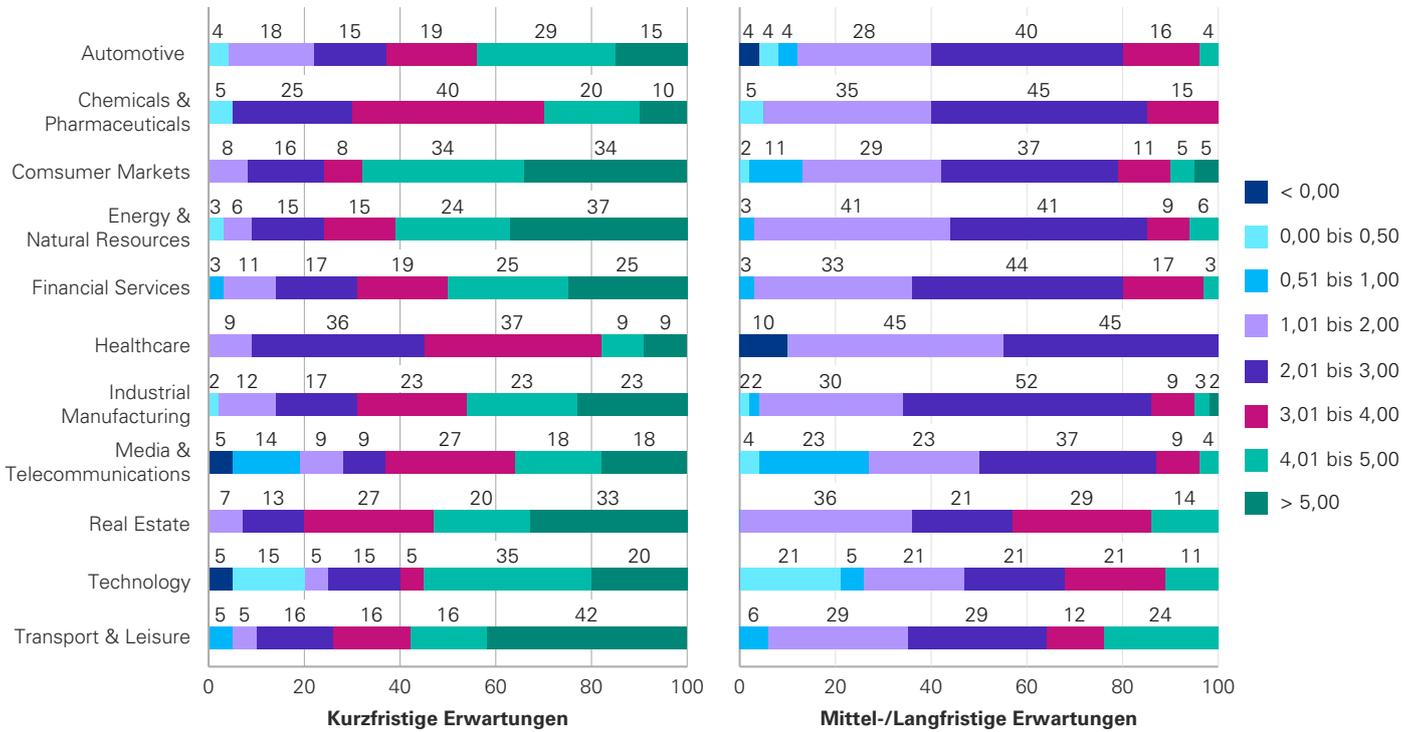
Inflationsraten auf Rekordniveau haben zuletzt die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit noch verstärkt. Im aktuellen Erhebungszeitraum erwartet die Mehrheit der teilnehmenden Unternehmen unternehmensspezifische Inflationsraten, die kurzfristig deutlich oberhalb des mittelfristigen, konsumorientierten Inflationsziels der Europäischen Zentralbank von 2,0 Prozent liegen. Als Hauptgründe hierfür werden höhere Energiepreise, Rohstoffknappheit und geopolitische Krisen wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine genannt. Erkennbar ist, dass die kurzfristigen Inflationserwartungen zwischenzeitlich einerseits rückläufig sind, sich die langfristigen Inflationserwartungen allerdings – gemessen am Inflationsziel der Zentralbanken – auf signifikant höherem Niveau verfestigen.

ESG weiterhin im Fokus

In den letzten Jahren hat sich die Berücksichtigung der ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) für Unternehmen, Mitarbeitende und Anteilseigner zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor in allen Branchen entwickelt. ESG umfasst eine Vielzahl von ökologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Themen und Herausforderungen.



Abbildung 2: Kurz-, mittel- und langfristige unternehmensspezifische Inflationserwartungen



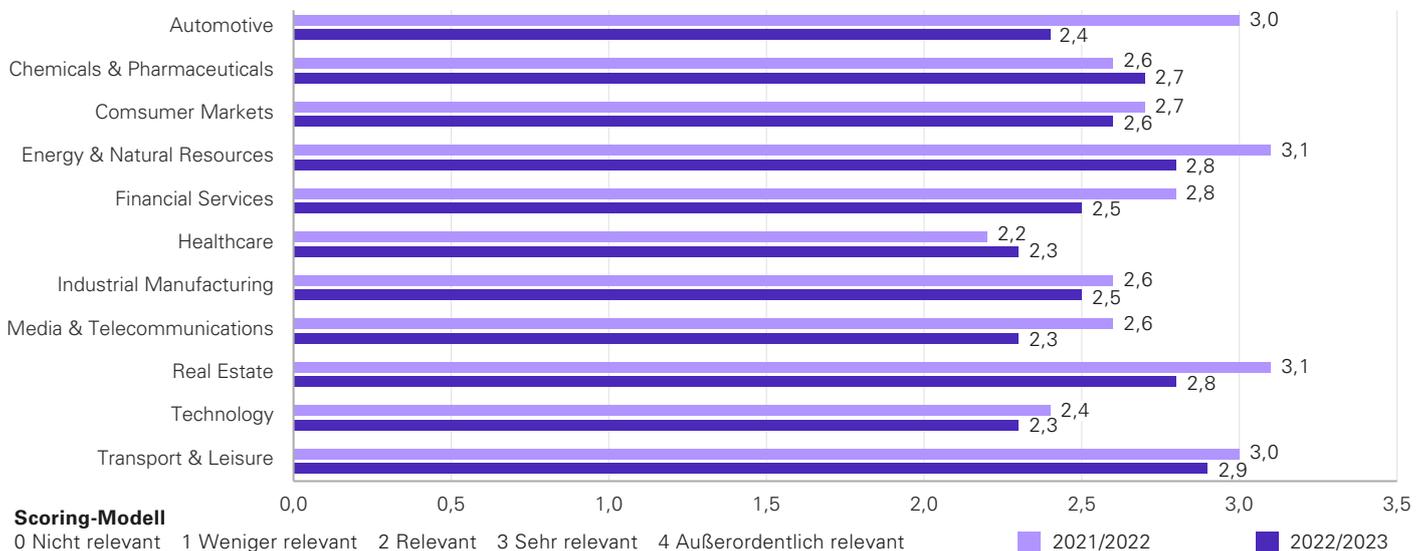
Angaben in Prozent

Quelle: KPMG in Deutschland, 2023

Das Interesse sowohl interner als auch externer Stakeholder am Einfluss des Geschäftsmodells eines Unternehmens auf die Gesellschaft und die Umwelt wird zunehmend größer. Darüber hinaus erhöhen gesetzliche Anpassungen, wie der Europäische Green-Deal, die EU-Taxonomie, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Non-Financial Reporting Directive (NFRD), den Druck auf Unternehmen zu handeln.

Die aktuellen Studienergebnisse zeigen, dass bei einer Vielzahl der Unternehmen die Auswirkungen von ESG-Themen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen, wobei die Bedeutung von ESG je nach Branche variiert und in den meisten Branchen insgesamt leicht abgenommen hat. Dies gilt insbesondere im Automobilsektor. Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass angesichts der verschiedenen Krisensituationen andere

Abbildung 3: Relevanz von ESG-Themen nach Branchen



Gesamt (Scoring)

Quelle: KPMG in Deutschland, 2023

Themen im Vordergrund stehen oder dies auf bereits implementierte Maßnahmen zurückzuführen ist, bleibt zu beobachten.

Zusammenfassung

Die bereits in vergangenen Ausgaben unserer Kapitalkostenstudie beschriebene Entwicklung, dass sich die globale Weltwirtschaft weiterhin einem Zustand nähert, in dem neue Krisen entstehen, bevor die Auswirkungen vorheriger Krisen aufgelöst wurden, hat sich tendenziell verstärkt. Negative Effekte können daher kumulieren. Die Beurteilung der konkreten Wirksamkeit von Maßnahmen von Zentralbanken und Regierungen wird hierdurch zusätzlich erschwert; der Spielraum für Maßnahmen wird begrenzt.

Klar erkennbar hingegen sind die Auswirkungen der stark expansiven Geldpolitik der Zentralbanken seit 2008: ein signifikanter Anstieg der weltweiten Inflation seit dem Jahr 2021. Als Reaktion hierauf haben die Zentralbanken ihre langjährigen Niedrigzinspolitiken aufgeben müssen. Unternehmen und Marktteilnehmer sehen sich in einem weiter herausfordernden Umfeld somit zusätzlich mit gestiegenen Zinsen konfrontiert.

Das derzeit volatile Marktumfeld führt zu einer erhöhten Unsicherheit in der Unternehmensplanung. Steigende Kosten aufgrund von Inflation und begrenzte Spielräume für Preisanpassungen sowie wachsende Zinsbelastungen können die Profitabilität von Unternehmen in bestimmten Sektoren erheblich beeinträchtigen. Für fundierte Entscheidungen ist es weiterhin besonders empfehlenswert, bei der Ableitung der erwarteten Unternehmens-Cashflows auf Szenario- und Simulationsanalysen zu setzen.

Im Rahmen von Unternehmensbewertungen wird regelmäßig auf Kapitalmarktdaten zurückgegriffen. Aufgrund erhöhter Unsicherheiten empfiehlt es sich, (irrationale) Über- oder Unterschätzungen der Märkte zu analysieren, um eine unreflektierte Übertragung möglicher Überreaktionen der Märkte auf Bewertungskalküle zu vermeiden. Im momentanen Umfeld muss sowohl auf die impliziten Inflationserwartungen als auch auf die Risikoeinschätzungen der Marktteilnehmer fokussiert werden. Wir empfehlen daher ein fortlaufendes Monitoring der Kapitalmarktparameter. Die Entwicklung der von uns regelmäßig erhobenen bewertungsrelevanten Kapitalmarktparameter kann über [KPMG Valuation Data Source](#) abgerufen werden.

Daneben sollte das Thema ESG nicht aus dem Blick geraten – trotz der festgestellten Bedeutungsabnahme: Unternehmen sind zunehmend gefordert, sich mit ESG-Fragestellungen zu befassen und ein aussagekräftiges ESG-Reporting zu erstellen, um den Ansprüchen interner und externer Stakeholder gerecht zu werden.

ZU DEN PERSONEN



Stefan Schöniger, WP/StB, Partner, Deal Advisory – Valuation, Tätigkeitsschwerpunkte sind gutachtliche Unternehmensbewertungen, insbesondere im Rahmen (gesellschafts-)rechtlicher Strukturmaßnahmen nach Aktien- und Umwandlungsgesetz sowie Fairness Opinions im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Transaktionen.



Heike Snellen, Director Deal Advisory – Valuation, Tätigkeitsschwerpunkte sind die Analyse von jungen, innovativen Geschäftsmodellen sowie der Umgang mit den damit einhergehenden Herausforderungen bei der Umsetzung in transaktionsbezogene, rechnungslegungsbezogene sowie gutachtliche Unternehmensbewertungen.



Dr. Andreas Tschöpel, CVA/CEFA/CIIA, Partner, Deal Advisory – Valuation, Mitglied des Fachausschusses für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft des Instituts der Wirtschaftsprüfer; Tätigkeitsschwerpunkte sind wertorientierte Steuerungssysteme sowie Risiko- und Portfolioanalysen unter Verwendung von Simulationsmodellen in strategischen und objektivierten Unternehmensbewertungen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung 2023/24 – Bestandsaufnahme und Trends

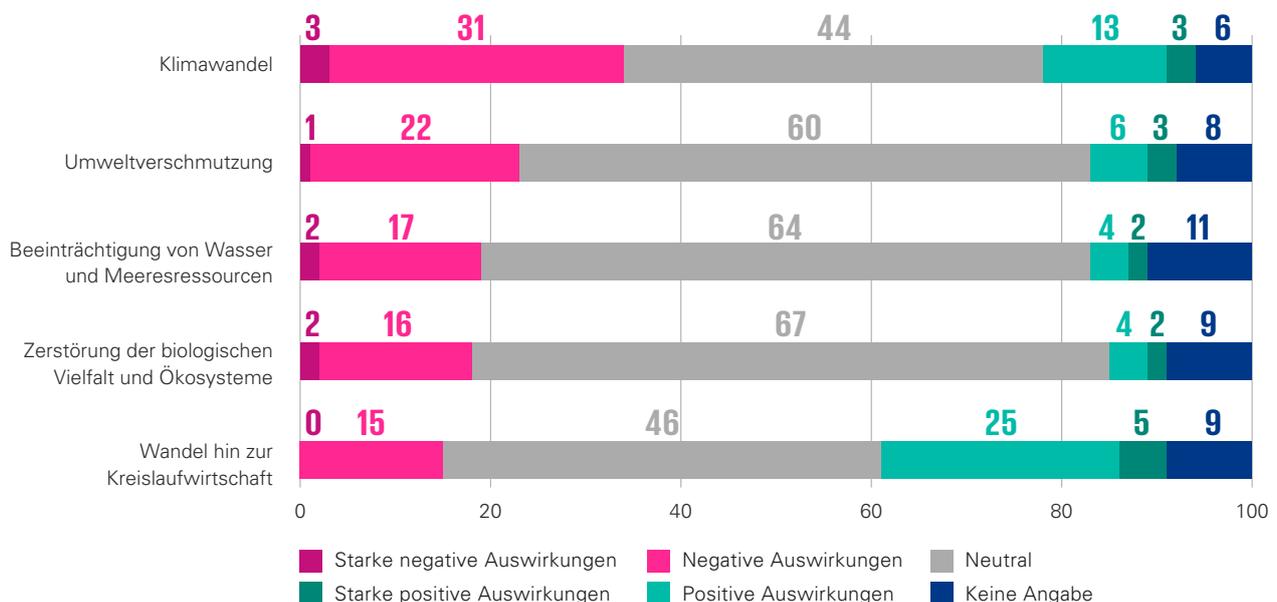
Das Thema Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Auswirkungen auf Unternehmen sind allgegenwärtig. Aufgrund verschiedener neuer, regulatorischer Anforderungen an Unternehmen steigt zudem die Bedeutung der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit. Die unternehmensspezifische Umsetzung der vielfältigen Vorgaben erfordert eine sorgfältige Planung und hat direkte Auswirkungen auf die Prozesse der Berichterstattung. Die vorliegende Studie wirft einen Blick auf den aktuellen Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Praxis und die damit verbundenen Fragen zur Verortung von Verantwortlichkeiten, zur Datenverfügbarkeit sowie -qualität und dem Grad der Digitalisierung.

Berichterstattung zum Klimawandel am weitesten fortgeschritten

Unsere Umfrage zeigt, dass jedes dritte befragte Unternehmen angibt, von negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffen zu sein. Außerdem gab jedes vierte Unternehmen an, selbst negative Auswirkungen auf das Klima zu haben.

Dementsprechend ist der Klimawandel einer der relevantesten Nachhaltigkeitsaspekte. So gaben bezüglich des Klimawandels auch 60 Prozent der Unternehmen an, mindestens konkrete Pläne zur Berichterstattung zu haben. Von den genannten Nachhaltigkeitsaspekten war dies der höchste Wert.

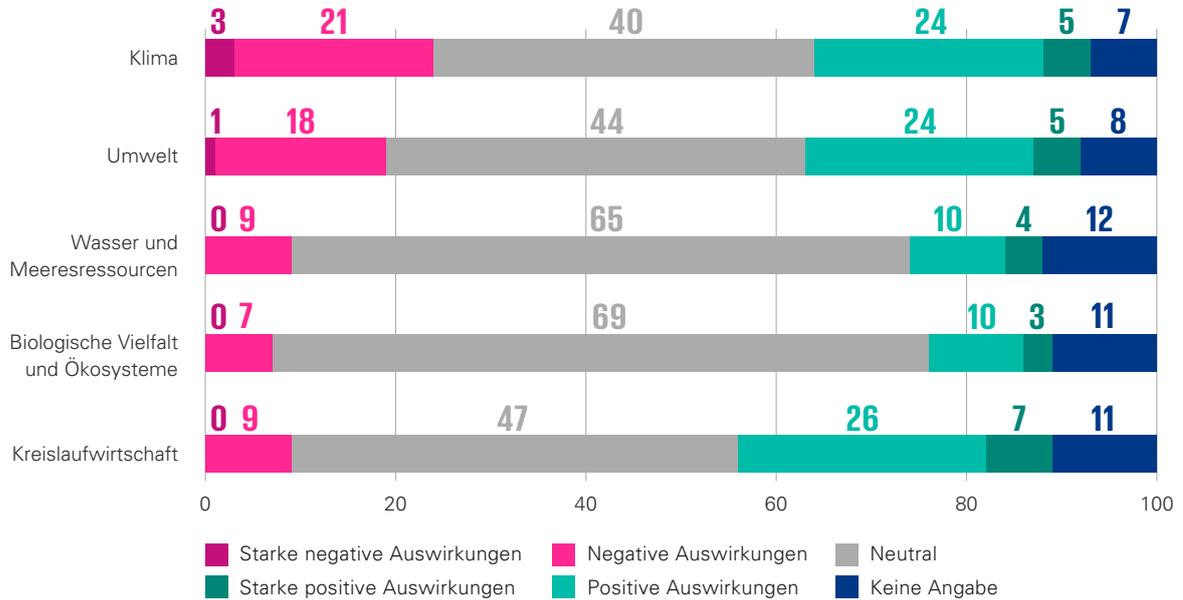
Abbildung 1: Bitte geben Sie an, inwieweit Ihr Unternehmen von den folgenden Nachhaltigkeitsthemen bereits gegenwärtig finanziell betroffen ist bzw. inwieweit es in Zukunft finanzielle Auswirkungen zu erwarten hat. (n = 232)



Angaben in Prozent

Quelle: KPMG in Deutschland, 2023

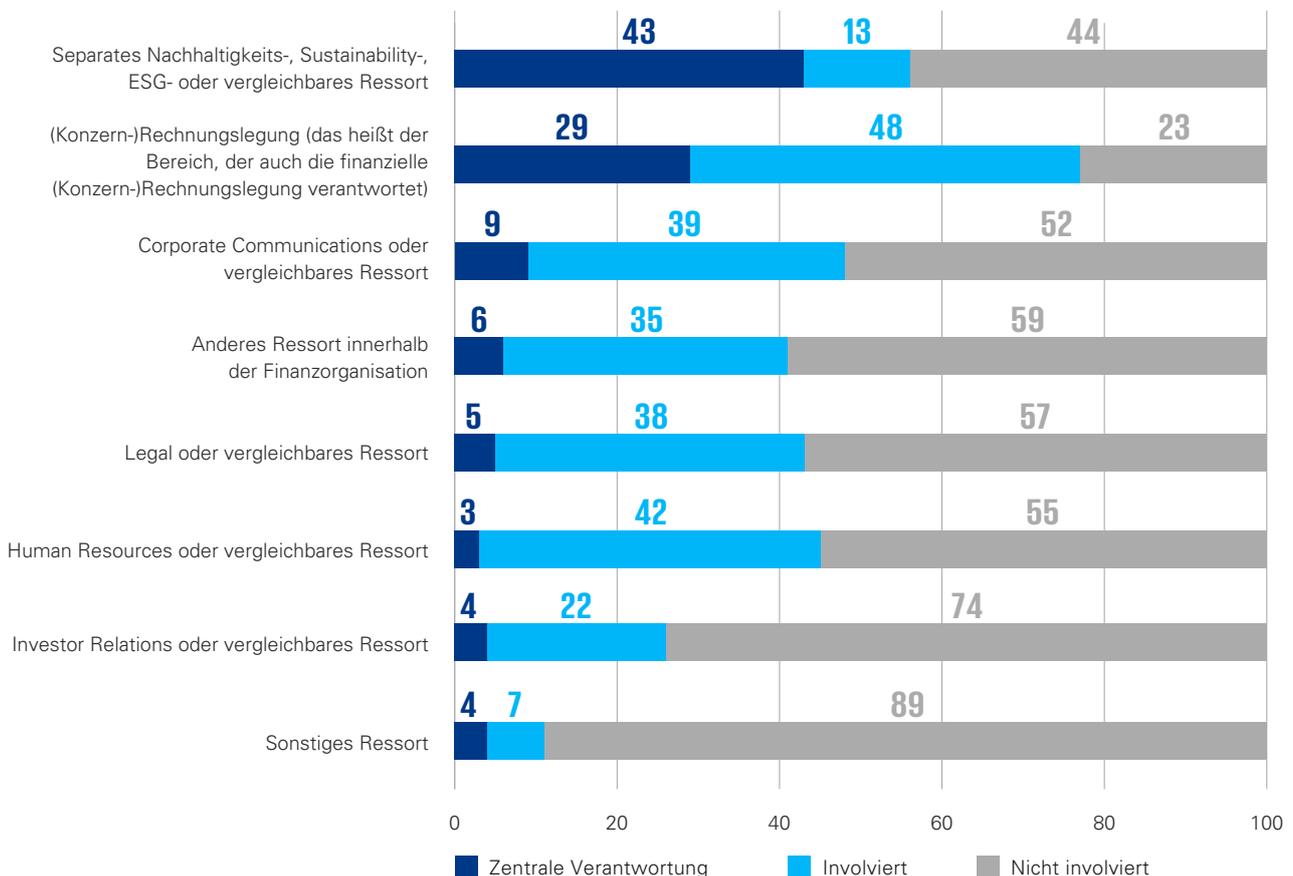
Abbildung 2: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens bereits gegenwärtig auf die folgenden Nachhaltigkeitsthemen auswirkt bzw. inwieweit Sie solche Auswirkungen für die Zukunft erwarten. (n = 232)



Angaben in Prozent

Quelle: KPMG in Deutschland, 2023

Abbildung 3: In welchem Ressort wird bei Ihnen die Nachhaltigkeitsberichterstattung koordiniert und verantwortet? (n = 232)



Angaben in Prozent

Quelle: KPMG in Deutschland, 2023 →

Verantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Unternehmen wird sehr unterschiedlich organisiert. Die zentrale Verantwortung liegt bei etwas weniger als jedem zweiten Unternehmen in separierten Spezialressorts. Dieser Anteil ist bei Unternehmen, die den Offenlegungspflichten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, um zwölf Prozentpunkte höher. Die Konzernrechnungslegung ist bei 48 Prozent der befragten Unternehmen in den Prozess der Berichterstellung involviert, bei weiteren 29 Prozent der Unternehmen agiert sie federführend. Des Weiteren sind andere Unternehmensressorts wie Legal, Human Resources oder Investor Relations in diesem Prozess relevant.

Unternehmen setzen vermehrt auf Digitalisierung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

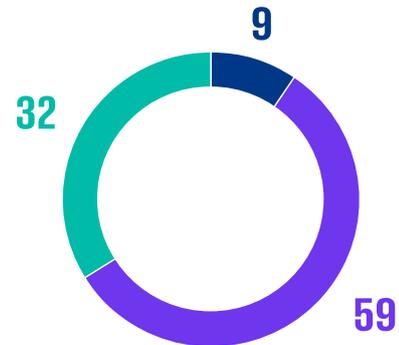
Hinsichtlich des Einsatzes digitaler Lösungen gab ein Drittel der befragten Unternehmen an, im Rahmen der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung über 50 Prozent digitale Systeme und Anwendungen zu nutzen. Etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen nutzt nach wie vor überwiegend manuelle Lösungen – digitale Systeme und Anwendungen werden also zu weniger als 50 Prozent eingesetzt. Etwa jedes zehnte Unternehmen setzt noch vollständig auf manuelle Lösungen. Bei Unternehmen, die den Offenlegungspflichten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, ist ein Digitalisierungsgrad von mehr als 50 Prozent häufiger vertreten. Das zeigt sich auch im Vorjahresvergleich: Ein größerer Anteil an Unternehmen schätzt ihren Digitalisierungsgrad auf mehr als 50 Prozent.

Um digitale Lösungen effizient einsetzen zu können, ist eine hohe Datenqualität von zentraler Bedeutung. Hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der Daten wird die Einschätzung als „unzureichend“ bzw. „mangelhaft“ für alle fünf abgefragten Nachhaltigkeitsaspekte am häufigsten genannt. Die befragten Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, geben eine ähnliche Einschätzung ab: Mehr als ein Drittel ist mit der Datenqualität eher unzufrieden.

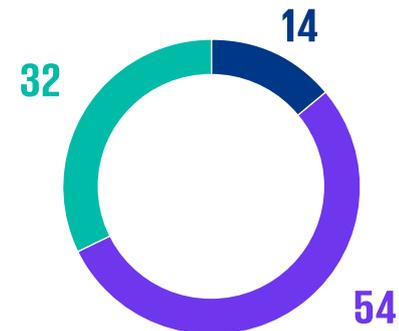
Aufgrund der gestiegenen Bedeutung und der zukünftig zunehmenden Relevanz der Nachhaltigkeitsberichterstattung publiziert KPMG in diesem Jahr erstmalig eine separate Studie zu diesem Thema. Analog zur Schwesterstudie „Digitalisierung im Rechnungswesen“ wurde diese von Dr. Markus Kreher und Mathias Winkler in Kooperation mit der Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU) München erstellt, für die stellvertretend die Professoren Dr. Thorsten Sellhorn (Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung) sowie Dr. Thomas Hess (Institut für Digitales Management und Neue Medien) mitgewirkt haben.

Abbildung 4: Inwieweit kommen im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung Ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung digitale Systeme und Anwendungen zum Einsatz? (n = 157)

Datenerhebung



Berichterstellung



■ Manuelle Lösung (Papier, Word-Datei) ■ ≤ 50% digital ■ > 50% digital

Angaben in Prozent

Quelle: KPMG in Deutschland, 2023

Wie die Schwesterstudie besteht die Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung aus zwei empirischen Teilen: Im ersten Teil wird anhand von Interviews mit Expertinnen und Experten ein detaillierter Einblick in die unternehmerische Praxis gegeben. Dabei gehen verschiedene Professoren auf die Bedeutung der Transparenz, der Regulatorik sowie des Einsatzes digitaler Lösungen ein und gehen der Frage nach, inwiefern die ESG-Berichterstattung einen neuen Regulierungsansatz zur Verhaltenslenkung darstellt. Darüber hinaus wird ein Überblick über die aktuelle Prüfung der ESG-Berichterstattung ermöglicht. Zudem schildern Unternehmensvertreterinnen und -vertreter ihre Erfahrungen mit der EU-Taxonomie-Verordnung und der Einführung der CSRD.

Bis Mitte Mai 2023 wurden innerhalb des zweiten Teils der empirischen Erhebung 232 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen in anonymisierter Weise befragt. 61 Prozent der herangezogenen Studienteilnehmenden sind in Deutschland ansässig, 34 Prozent in Österreich und fünf Prozent in der Schweiz. An der Befragung nahmen hauptsächlich Finanzchefinnen oder -chefs (CFOs) und Leiterinnen oder Leiter des Rechnungswesens teil (29 bzw. 54 Prozent).

ZU DEN PERSONEN



Dr. Markus Kreher, StB/WP/CPA, verantwortet als KPMG-Partner im Bereich Audit die Abteilung Finance & Governance Advisory. Er berät bei bilanzierungs- und rechnungslegungsnahen Themen und hat vielfältige Erfahrungen aus diversen IFRS-/US-GAAP-Umstellungsprojekten und Kapitalmarkttransaktionen. Seit 2015 ist Markus Kreher zudem Global Head of Accounting Advisory Services bei KPMG.



Mathias Winkler, WP, ist Partner im Bereich Accounting & Process Advisory bei KPMG. Er berät Unternehmen rund um deren Prozesse im Rechnungswesen, beispielsweise im Rahmen von Projekten zur Digitalisierung, Finance Transformation oder der Gestaltung von ESG-Reporting-Prozessen.



LINKTIPP

Die Studie können Sie [hier](#) herunterladen.

Bei Fragen und Anregungen zur Studie wenden Sie sich gerne an [Dr. Markus Kreher](#) oder [Mathias Winkler](#).

EU-Kommission erlässt delegierten Rechtsakt zur Anhebung der Schwellenwerte für die Größenklassen von Unternehmen und Gruppen

Die EU-Kommission hat am 17. Oktober 2023 einen Delegierten Rechtsakt zur Anhebung der Schwellenwerte für die Größenklassen von Unternehmen und Gruppen erlassen.

Mit der Änderungsrichtlinie zur EU-Bilanzrichtlinie werden die bisherigen monetären Schwellenwerte „Bilanzsumme“ und „Umsatzerlöse“, die für die Bestimmung der Größenklasse eines Unternehmens (§§ 267 f. HGB) relevant sind, inflationsbereinigt und damit um ca. 25 Prozent angehoben. Ebenso werden die Schwellenwerte für die größenabhängige Befreiung von der Konzernrechnungslegungspflicht (§ 293 HGB) um 25 Prozent angehoben.

Beispielsweise werden die Schwellenwerte für große Unternehmen von 20 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro (Bilanzsumme) bzw. von 40 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro (Umsatzerlöse) angehoben.

Da die Pflicht zur Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD auch an die Größenkriterien für große Kapitalgesellschaften geknüpft ist, hat die Änderung auch Auswirkungen auf die Anzahl der von der CSRD betroffenen Unternehmen.

Die Änderungsrichtlinie sieht zudem ein Mitgliedstaatenwahlrecht vor. Sie können den Unternehmen gestatten, die neuen Schwellenwerte bereits auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Ob Deutschland dieses Wahlrecht ausüben wird, bleibt abzuwarten. Andernfalls sind die neuen Schwellenwerte erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Die Änderungsrichtlinie ist derzeit noch nicht in Kraft. Dies erfolgt erst am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, sofern das Europäische Parlament oder der Rat der EU keine Einwände erheben. Die Frist für die Prüfung beträgt in der Regel zwei Monate nach Annahme des Rechtsakts.

Die Änderungsrichtlinie ist innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen.

Der Text des Delegierten Rechtsakts kann [hier](#) heruntergeladen werden.



Zwei FAQs zur Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Am 20. Oktober 2023 wurden die beiden im Dezember 2022 von der EU-Kommission gebilligten FAQs (wir berichteten in den [Express Accounting News Ausgabe 51/2022](#)) als „Commission Notice“ im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Damit erfolgte nun die formale Verabschiedung nach Vorliegen der offiziellen Übersetzungen in die Sprachen der EU-Mitgliedsländer. Im Vergleich zu den „Draft Commission Notices“ wurden überwiegend kleinere Anpassungen an der Formulierung mit klarstellendem Charakter vorgenommen.

- Die [erste FAQ \(Commission Notice C/2023/305\)](#) enthält 34 Fragen und Antworten, die den Unternehmen Hilfestellung bei der Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zu Inhalt und Darstellung der Taxonomieangaben (sog. Disclosure Delegated Act) leisten sollen. Im Vergleich zur „Draft Commission Notice“ wurde beispielsweise in der Antwort auf Frage 13 („Wesentlichkeitsschwellen“) der zweite Absatz neu aufgenommen. Dieser stellt klar, dass Unternehmen taxonomiefähige Tätigkeiten, die für ihre Geschäftstätigkeit nicht wesentlich sind und bei denen in Ermangelung von Daten oder Nachweisen eine Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nicht bestätigt werden kann, nicht weiter hinsichtlich Taxonomiekonformität bewerten müssen und diese als nicht taxonomiekonform darstellen können.

- In der [zweiten FAQ \(Commission Notice C/2023/267\)](#) werden insgesamt 187 Fragen zur Anwendung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 enthaltenen Technischen Bewertungskriterien zur Beurteilung der Taxonomiekonformität für die ersten beiden Umweltziele (sog. Climate Delegated Act) adressiert. Verglichen mit der „Draft Commission Notice“ wurde etwa in der Antwort auf Frage 127 im Zusammenhang mit dem auf die biologische Vielfalt ausgerichteten Do-No-Significant-Harm-Kriterium (DNSH-Kriterium) für die Tätigkeit „Neubau“ gemäß Abschnitt 7.1 der zweite Absatz gestrichen.

Mit den FAQs werden die in den geltenden Rechtsvorschriften enthaltenen Bestimmungen erläutert. Die aufgrund dieser Rechtsvorschriften bestehenden Rechte und Verpflichtungen für die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten und zuständigen Behörden werden damit in keiner Weise ausgeweitet, und es werden auch keine zusätzlichen Anforderungen eingeführt. Die FAQs sollen Unternehmen lediglich bei der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften unterstützen.

ESMA gibt Prüfungsschwerpunkte für Finanzberichte 2023 bekannt

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) hat am 25. Oktober 2023 die gemeinsamen europäischen Prüfungsschwerpunkte (European common enforcement priorities) für die anstehende Prüfungssaison veröffentlicht. Diese zusammen mit den europäischen nationalen Enforcern, wie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland, identifizierten Themen der Finanzberichterstattung sollten kapitalmarktorientierte Unternehmen und ihre Abschlussprüfer bei der Erstellung und Prüfung ihrer IFRS-Abschlüsse für 2023 besonders berücksichtigen.

Die diesjährigen ESMA-Prüfungsschwerpunkte für die IFRS-Abschlüsse 2023 sind:

1. **Klimabezogene Angelegenheiten:** Die ESMA fordert weiterhin Konsistenz zwischen den Informationen zu klimabezogenen Angelegenheiten im IFRS-Abschluss, wobei der Schwerpunkt auf klimabezogenen Verpflichtungen und Zielen liegt, wie zum Beispiel der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierungsplänen. Zudem betont sie die Offenlegung von Informationen über die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze im Hinblick auf Ansatz, Bewertung und Darstellung von Emissionshandlungssystemen und Zertifikaten für erneuerbare Energien (einschließlich Informationen über die wichtigsten Bedingungen und die Art dieser Systeme). Des Weiteren erwartet sie, dass Klimarisiken unverändert bei der Beurteilung einer Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die zunehmende Verwendung von Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements, PPAs) ist es nach Auffassung der ESMA erforderlich, dass die Emittenten Einzelheiten zu den Merkmalen der verwendeten PPA (Preiskonditionen, vertraglich vereinbarte Energiemenge, Ziele und Laufzeit etc.) sowie die angewandte Rechnungslegungsmethode (zum Beispiel, ob sie die Ausnahmeregelung für den Eigenverbrauch gemäß IFRS 9.2.4 anwenden) angeben.

Hervorzuheben ist hierbei nach wie vor das [IASB Educational Material „Effects of climate-related matters on financial statements“](#), das sich mit den bestehenden Anforderungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards im Zusammenhang mit den Auswirkungen von klimabezogenen Angelegenheiten auseinandersetzt. Darüber hinaus liefert der vor wenigen Tagen veröffentlichte ESMA-Bericht [„The Heat is On: Disclosures of Climate-](#)

[Related Matters in the Financial Statements“](#) zahlreiche praktische Beispiele, wie Emittenten ihre Angaben zu klimabezogenen Themen in IFRS-Abschlüssen verbessern können.

2. **Makroökonomisches Umfeld:** Die ESMA weist darauf hin, dass das aktuelle makroökonomische Umfeld (zum Beispiel Zinsanstieg und Inflation) nicht nur bei den bilanzierten **Finanzinstrumenten** zu berücksichtigen ist, sondern es sich auch auf die Risikoposition der Emittenten auswirkt (zum Beispiel (Re-)Finanzierungsrisiko und Liquiditätsrisiko). Des Weiteren erwartet sie, dass sich die aktuellen makroökonomischen Bedingungen (zum Beispiel hohe Zinssätze, Renditen und Leerstandserwartungen) in der Bewertung des beizulegenden Zeitwertes durch die Emittenten (insbesondere in den Inputfaktoren der Stufe 3) und in den hierzu offengelegten Informationen widerspiegeln.

Darüber hinaus weist ESMA auf die Bedeutung der in diesem Jahr neu anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin:

- Anwendung von IFRS 17 *Versicherungsverträge*, insbesondere transparente Darstellung bezüglich der Umsetzung des Standards
- Anwendung des IAS 12 Amendments: *International Tax Reform – Pillar Two Model Rules* (Anwendung steht allerdings noch unter dem Vorbehalt eines EU-Endorsements)

In Bezug auf nichtfinanzielle Informationen hat die ESMA folgende Schwerpunkte definiert:

1. **Angaben im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie:** Hervorzuheben ist hierbei der ESMA-Bericht [„Results of a fact-finding exercise on corporate reporting practices under the Taxonomy Regulation“](#) mit dem Schwerpunkt der Bewertung der Qualität der offengelegten Informationen für das Berichtsjahr 2022. In diesem Zusammenhang weist die ESMA unter anderem darauf hin, dass die Emittenten zwingend die neuesten Meldebögen ohne jegliche Anpassung oder Änderung verwenden müssen, die im Delegierten Rechtsakt nach Artikel 8 festgelegt sind. Die ESMA stellt auch fest, dass zu wenige Unternehmen ihre sogenannten „CapEx-Pläne“ ausreichend beschreiben.



2. Offenlegung von klimabezogenen Zielen, Maßnahmen und Fortschritten: Mit Blick auf die bevorstehende Anwendung der in der CSRD **festgelegten** erweiterten Offenlegungsregelung weist die ESMA darauf hin, dass Emittenten bei der Offenlegung ihrer klimabezogenen Ziele besondere Aufmerksamkeit walten lassen sollten. Als einen besonders wichtigen Aspekt sieht sie die Offenlegung der Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und der zu ihrer Erreichung getroffenen Maßnahmen. Zudem hebt sie insbesondere die Rolle hervor, die die Verwendung von Zielvorgaben bei der Erläuterung des Weges eines Emittenten zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen spielt.

3. Scope-3-Treibhausgasemissionen: Die ESMA bekräftigt hierbei einige wichtige Aspekte in Bezug auf die Offenlegung von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die bereits teilweise in ihrer European-Common-Enforcement-Priorities-(ECEP-)Erklärung 2022 hervorgehoben wurden.

In Bezug auf Alternative Leistungskennzahlen (APM) erinnert die ESMA die Emittenten daran, dass die [APM-](#)

[Leitlinien](#) für die Kennzahlen gelten, die außerhalb des Abschlusses (zum Beispiel im Lagebericht, in Ad-hoc-Mitteilungen und/oder Prospekten) offengelegt werden, sofern sie nicht in den geltenden Rechnungslegungsstandards definiert oder spezifiziert sind. Es wird in diesem Kontext hervorgehoben, dass die Definitionen der Bereinigungen hinreichend klar sein müssen und dass in den Überleitungen auf die nächstgelegene Abschlussgröße wesentliche Posten identifiziert werden müssen. Die im April 2022 letztmalig aktualisierten [Questions and Answers](#) bieten Hilfestellung hierzu.

Schließlich betont die ESMA im Hinblick auf das Europäische Einheitliche Elektronische Format (ESEF), dass die Verwendung eines Elements der Basis-Taxonomie immer Vorrang vor der Verwendung eines Erweiterungs-Elements hat.

Das Public Statement steht auf der [Internetseite der ESMA](#) zur Verfügung. In der Dezemberausgabe werden wir Sie detailliert zu den Prüfungsschwerpunkten der ESMA und BaFin informieren.

Addendum zum IFRIC-Update September 2023 veröffentlicht

Das IFRS Interpretation Committee (IFRS IC) hat am 30. Oktober 2023 ein Addendum zum IFRIC-Update vom September 2023 veröffentlicht. Es enthält folgende – bislang zur Vorlage beim IASB noch ausstehende und nun finale – Agenda-Entscheidungen:

Finale Agenda-Entscheidungen

1. Premiums Receivable from an Intermediary (IFRS 17 *Insurance Contracts* and IFRS 9 *Financial Instruments*)
2. Homes and Home Loans Provided to Employees
3. Guarantee over a Derivative Contract (IFRS 9 *Financial Instruments*)

Das IASB hat die Agenda-Entscheidungen in seiner Sitzung im Oktober 2023 erörtert und keine Einwände erhoben. Über die vorläufigen Agenda-Entscheidungen vom September 2023 berichteten wir in den [Express Accounting News 30/2023](#).

Der vollständige Newsletter IFRIC-Update inklusive Addendum ist über die Website des IASB unter diesem [Link](#) abrufbar.

Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung in Deutschland: Änderung des HGB noch für dieses Jahr vorgesehen

Am 16. August 2023 wurde der Regierungsentwurf zur Umsetzung der Mindestbesteuerungsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2022/2523) veröffentlicht, mit dem in Deutschland zentrale Elemente der internationalen Vereinbarungen zur Säule 2 der OECD-Modellregelungen zur internationalen Unternehmensbesteuerung eingeführt werden. Diese sollen sicherstellen, dass multinationale Unternehmen ab einer bestimmten Größe (ab einem konsolidierten Jahresumsatz – nach OECD-Vorgabe ermittelt – in Höhe von 750 Mio. Euro) einem effektiven Unternehmenssteuersatz von 15 Prozent unterliegen (zu den Auswirkungen von „Pillar 2“ auf das Konzernrechnungswesen verweisen wir auf den Artikel in unseren [Accounting News aus Dezember 2022](#)). Der Bundestag hat schließlich am 10. November 2023 das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung (BT-Drs. 20/9190 (neu)) beschlossen.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf sieht auch eine Änderung des HGB vor. Begrüßenswert ist der geplante Verzicht des Gesetzgebers auf den Ansatz von latenten Steuern, die aus der Implementierung der Mindeststeuerregelungen resultieren könnten (§ 274 Abs. 1 Satz 5 und § 306 Satz 5 HGB-E). Diese Erleichterung soll mit Verkündung des Gesetzes verpflichtend gelten. Damit folgt der Gesetzgeber der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer¹: Das IDW hatte bereits bei Vorlage des Referentenentwurfs darauf hingewiesen, dass die Einführung einer solchen Erleichterung, die in internationalen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP und IFRS) bereits umgesetzt ist, auch im HGB erfolgen sollte.

Sollte das Gesetz wie geplant bis zum 31. Dezember 2023 in Kraft treten, müssen Bilanzierende, die einen Abschluss auf den 31. Dezember 2023 erstellen, keine latenten Steuern auf die Effekte nationaler und ausländischer Mindestbesteuerung ermitteln. Durch die Beschlussempfehlung des Bundestags wurde klargestellt, dass für die noch offenen Jahresabschlüsse mit einem Geschäftsjahr, das vor dem Datum des Inkrafttretens, aber nach dem 31. Dezember 2022 endet, von der Ausnahme Gebrauch gemacht werden kann, unter der Bedingung, dass die unten erläuterten Angabepflichten erfüllt werden. Dies kann beispielsweise

für Unternehmen mit Abschlussstichtag 30. September 2023 hilfreich sein.

Die Erleichterung geht mit einer Erweiterung der Berichtspflichten einher. So sollen die Angabepflichten für Jahres- und Konzernabschluss dahingehend ergänzt werden, dass die tatsächlichen Steuern, die sich nach inländischem und ausländischen Mindeststeuergesetzen ergeben, im Anhang angegeben werden, wie auch zukünftige Auswirkungen der Anwendung solcher Gesetze. Gemäß der Gesetzesbegründung sollen durch diese Änderung die Angabepflichten gemäß IAS 12 zu den „Pillar 2“-Regelungen nachgebildet werden, die mit der letzten Änderung des Standards eingeführt wurden,² um ein vergleichbares Maß an Transparenz und Information auch für die Abschlussadressaten nach HGB sicherzustellen. Die im Regierungsentwurf enthaltene Und-Verknüpfung, wonach beide Angaben kumulativ zu machen gewesen wären, wurde in der Beschlussempfehlung des Bundestags abgeändert. Wie nach IAS 12 ist der tatsächliche Steueraufwand oder -ertrag ab dem Zeitpunkt zu machen, ab dem die jeweiligen nationalen „Pillar 2“-Regelungen in Kraft treten. Bis zum Inkrafttreten dieser Gesetze sind ihre zu erwartenden Auswirkungen anzugeben. Die genannten Angaben sollen bereits in Abschlüssen mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 zu machen sein.

Neben der Änderung des HGB kann sich auch das Mindeststeuergesetz selbst auf die Konzernbilanzierung auswirken. Bei der Ermittlung der effektiven Steuerlast für Zwecke der Mindestbesteuerung sollen grundsätzlich auch Aufwendungen und Erträge aus latenten Steuern in einem angepassten Umfang berücksichtigt werden. Soweit im Konzernabschluss von dem handelsrechtlichen Wahlrecht derart Gebrauch gemacht wird, dass ein werthaltiger Überhang an aktiven latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht angesetzt wird, kann dieser nicht in die Berechnung der effektiven Steuerlast einbezogen werden. Wenn dieser Teil der aktiven latenten Steuern für „Pillar 2“-Zwecke Berücksichtigung finden soll, muss also die Stetigkeit durchbrochen und das Ansatzwahlrecht spätestens ab dem Übergangsjahr 2024 ausgeübt werden. Diese Regelung würde zu einer Aushebelung handelsrechtlicher Wahlrechte für bestimmte

1 Schreiben des IDW vom 27. Juli 2023 an das Bundesministerium der Finanzen zum Referentenentwurf zum Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz, zuletzt am 31. Oktober 2023 abgerufen und [hier](#) verfügbar. →

2 Vergleiche hierzu unsere [Accounting News aus Juni 2023](#), Seite 7.

Unternehmen führen und die umgekehrte Maßgeblichkeit wieder durch die Hintertür einführen. Obwohl der Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ausschließlich eine Informationsfunktion hat, erlangt er über ein Steuergesetz plötzlich eine materielle steuerrechtliche Relevanz, die so im Handelsrecht nicht vorgesehen ist. Diese Regelung wurde besonders von IDW³ und DRSC⁴ in ihren Stellungnahmen an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages beanstandet. Sie wurde durch den

Bundestag leider nicht angepasst und ist unverändert in der Beschlussempfehlung enthalten.

Es lohnt sich also weiterhin, den Gesetzgebungsprozess aufmerksam zu beobachten. In Bezug auf die Anhangangaben sollten die Unternehmen zeitnah beginnen, einen Prozess zur Erlangung der notwendigen Informationen im Konzern zu implementieren – wenn dies nicht bereits erfolgt ist.

3 Schreiben des IDW vom 12. Oktober 2023 an den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, abgerufen am 31. Oktober 2023 und [hier](#) verfügbar.

4 Schreiben des DRSC vom 12. Oktober 2023 an den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, abgerufen am 31. Oktober 2023 und [hier](#) verfügbar.

Aktuelles aus unserem Wirtschafts-Blog „Klardenker“

Was der EU AI Act für Unternehmen bedeutet

Auch wenn die finale Fassung des AI Acts noch nicht vorliegt, zeichnet sich ab, dass dieser weitreichende Folgen für Unternehmen haben wird. Im Vordergrund stehen umfangreiche administrative Anforderungen, wie zum Beispiel ein effektives Risikomanagement oder das Sicherstellen von Qualität, technischer Dokumentation und proaktiver Information.

➔ [Im Beitrag](#) lesen Sie, wie unser Experte Daniel Glöckner die Lage einschätzt und welche „Spielregeln“ er empfiehlt.

Skill-Management: So wird Ihr Unternehmen resilienter

Unternehmen sollten so aufgestellt sein, dass sie kurzfristig Qualifizierungsbedarfe identifizieren und notwendige bzw. strategische Weiterbildungsangebote für ihre Mitarbeitenden bereitstellen sowie Rekrutierungen vornehmen können. Ein gezieltes Skill-Management ermöglicht es Unternehmen, ihre Angestellten ihren Fähigkeiten entsprechend einzusetzen, weiterzuentwickeln und somit kommerzialisierbares Wissen zu identifizieren – was wiederum auch dem Unternehmen zugutekommt.

Unser Experte Sacha Glemser beschreibt [im Blog](#) sechs Schritte, mit denen man ein Skill-Management im Unternehmen etablieren kann.



WEITERE INFORMATIONEN

Außerdem erläutern wir im [Klardenker-Blog](#), wie künstliche Intelligenz die Systemgastronomie verändert. Im dazugehörigen Podcast „KPMG on air“ erklärt [Julia Barsch, Head of Digital von Burger King, im Gespräch mit KPMG-Partnerin Dorothee Ebert](#), wie die digitale Transformation das Kundenerlebnis verbessern kann. Jetzt bei [Spotify](#) oder bei [Soundcloud](#) anhören. Unsere Themen finden Sie auch auf [LinkedIn](#) und [Twitter](#).

Heute lesen, was morgen die Zukunft verändert.

Abonnieren Sie den KPMG Klardenker-Newsletter. Regelmäßig erhalten Sie Einschätzungen unserer Expert:innen zu aktuellen Wirtschaftsthemen, die Unternehmen bewegen. [Jetzt anmelden](#).



KPMG-Zukunftsgipfel 2023/2024

TERMINE / VERANSTALTUNGSORT

Veranstaltungsreihe

Donnerstag, 30. November 2023:
Zukunftsgipfel ESG

Dienstag, 20. Februar 2024:
Zukunftsgipfel: Governance & Compliance,
Business Performance & Resilienz

Dienstag, 23. April 2024:
Zukunftsgipfel: Digitale Transformation

Mittwoch, 12. Juni 2024:
Zukunftsgipfel: Finale

Behalten Sie mit uns die Übersicht: Wir gehen mit Ihnen den Weg zum Gipfel und lichten das Dickicht. Wir begleiten Sie auf dem Höhenweg und passieren dabei drei wichtige Wirtschaftsevents: den UN-Klimagipfel, die Münchner Sicherheitskonferenz und die Hannover Messe.

Machen Sie sich fit für die drängenden Themen der Gegenwart und der Zukunft. Unsere gemeinsame Reise startet im waldigen Tal, führt Sie zu den besten Aussichtspunkten und endet mit einem großen Fest auf dem Gipfel. Der Austausch mit visionären Expertinnen und Experten verschiedener Branchen im Rahmen der vier Veranstaltungen vermittelt Ihnen einen Überblick über die bestimmenden Wirtschaftsthemen unserer Zeit. Wir liefern Ihnen aktuelle Entwicklungen und Best-Practice-Beispiele zu den Megatrends **ESG, digitale Transformation, Governance & Compliance** sowie **Business-Resilienz** und geben Orientierung für Ihre Herausforderungen.

Am 12. Juni 2024 feiern wir das große Finale des KPMG Zukunftsgipfels. Auf unseren Bühnen zu den Themen ESG, Governance & Performance, digitale Transformation, International Business und in einem separaten Branchen-Stream blicken wir auf zukünftige Erfolgswege Ihres Unternehmens.

Anmeldung

➔ [Hier](#) voranmelden. Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe finden Sie [➔ hier](#).

Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [➔ hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

Regelmäßige Einladungen zu KPMG-Events erhalten?

Abonnieren Sie kostenlos den „KPMG Events Insights“-Newsletter. [➔ Hier registrieren](#).

An dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

Vor Kurzem in Fachzeitschriften erschienen:

ABS-Transaktionen und Factoring-Programme	KPMG Corporate Treasury News, Ausgabe 137, Seiten 4–5	Ralph Schilling, Jan-Phillip Wallis, Christopher Wilksen
Offene bilanzielle Fragen bei der Abführungssperre	BB 44/2023, Seite 2539	Dr. Holger Seidler
Preisrisiken bei Commodities Hedge Accounting	KPMG Corporate Treasury News, Ausgabe 137, Seiten 2–3	Ralph Schilling, Felix Wacker-Kijewski

Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[↗ Wie Industrieunternehmen das Thema Nachhaltigkeit handhaben](#)

Das steigende Umweltbewusstsein in der Gesellschaft und die wachsenden Umweltaanforderungen zwingen Unternehmen, ihre Betriebsabläufe und Lieferketten anzupassen. Hier entsteht oft ein Spannungsfeld zwischen Wohlstandsgewinn und Umweltauswirkungen. In diesem Sinne wird ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Energie zunehmend wichtiger. Hinzu kommt, dass die Industrie für die Produktion immer stärker auf knappe Rohstoffe angewiesen ist, womit die Herausforderung Versorgungssicherheit weiter verschärft wird. Dazu haben wir gemeinsam mit Lünendonk und zwei weiteren Studienpartnern 113 Unternehmen aus verschiedenen Industriebranchen befragt.

[↗ So können Sie mit digitalen Produkten hervorragende Kundenerlebnisse schaffen](#)

In einer zunehmend digitalisierten Welt hängt der Erfolg von Unternehmen immer stärker von ihren digitalen Produkten ab. Viele traditionelle Produkthersteller ergänzen heute ihre physischen Produkte um digitale Funktionen und Dienstleistungen, einige Unternehmen erfinden sogar ihre Geschäftsmodelle völlig neu. Neue Marktteilnehmer stellen oftmals von vornherein digitale Angebote bereit. Um eine größtmögliche Kundenzufriedenheit zu erreichen, ist für digitale Produkte ein anderer Ansatz in Entwicklung, Management und Betrieb als für physische Produkte erforderlich. Was es hierbei zu beachten gilt und wie Unternehmen mit digitalen Produkten Kundenerlebnisse verbessern können, beschreiben wir in unserem Whitepaper „[↗ Hervorragende Kundenerlebnisse mit digitalen Produkten schaffen: Das Digital Product Playbook für CMOs](#)“.

Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[↗ Dekarbonisierung: Jede Branche braucht maßgeschneiderte Lösungen](#)

Bis 2045 will Deutschland klimaneutral sein. Das gelingt nicht ohne die Dekarbonisierung der Unternehmen. Das heißt, auf fossile Energieträger wie Kohle und Gas muss künftig weitgehend verzichtet werden.

Eine Schlüsselrolle auf dem Weg dorthin spielt die Energiewirtschaft: Laut Umweltbundesamt (UBA) ist sie mit rund 33 Prozent des gesamten deutschen CO₂-Ausstoßes aktuell der größte Emittent. Etappenziel ist es hier, 80 Prozent des Strombedarfs bis 2030 aus heimischen erneuerbaren Energiequellen zu decken. Ein zügiger Ausbau von On- und Offshore-Windparks sowie Solarparks ist also essenziell. Wichtige Bedingung hierbei bleibt jedoch: Die inländische Energieversorgung muss gesichert werden, auch um Importabhängigkeiten zu reduzieren und Energiepreise so niedrig wie möglich zu halten.

Gelingt dies, ist auf dem Weg zur Klimaneutralität bereits einiges erreicht. Dennoch genügt es nicht. Auch die Unternehmen selbst müssen in Sachen Dekarbonisierung aktiv werden. Die Schwierigkeit dabei: Jede Branche steht vor anderen Herausforderungen – und bedarf ganz eigener Maßnahmen.

[↗ Datenqualität messbar machen](#)

Finanzinstitute verfügen über große Mengen von Daten, die optimal im Sinne der Unternehmen und ihrer Kundschaft genutzt werden sollen. Dafür ist es entscheidend, nicht nur zu wissen, über welche Daten man verfügt und wo diese liegen, sondern auch Aussagen über die Qualität der Daten treffen zu können. Insbesondere das Top-Management ist darauf angewiesen, um auf Basis dieser Informationen fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Doch wie kann man Datenqualität messen und diese einfach und für alle nachvollziehbar darstellen? Mit dieser Fragestellung haben sich unsere Expert:innen im Rahmen eines Projekts für die Pfandbriefbank (pbb) beschäftigt.

[↗ Setting the baseline towards transparency: zweite Studie zur EU-Taxonomie](#)

Erstmals müssen kapitalmarktorientierte Industrieunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden die Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung vollständig erfüllen, also über die Taxonomiekonformität ihrer Tätigkeiten Bericht erstatten. Die Umsetzung dieser Pflichten fällt allerdings sehr unterschiedlich aus. Das zeigt der zweite Teil der Studie „Setting the baseline towards transparency“, für den KPMG International die Berichterstattung von 281 betroffenen europäischen Unternehmen analysiert hat.

Die Ergebnisse zeigen: Der durchschnittliche taxonomiefähige Umsatz der untersuchten Unternehmen liegt bei 37 Prozent. Doch nur die Hälfte hiervon stufen die Unternehmen auch als taxonomiekonform ein. Dies zeigt, dass die Konformitätskriterien eine große Herausforderung sind – nicht zuletzt, weil es noch an detaillierten Leitlinien und Best-Practice-Beispielen fehlt.



Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[↗ Insurers' half-year reporting under IFRS 17 and IFRS 9](#)

Continuing our ongoing analysis of insurers' reporting on implementing the new accounting standards — IFRS 17 *Insurance Contracts* and IFRS 9 *Financial Instruments* — we have analysed the half-year reports of 64 insurers for the six months ended 30 June 2023. We now share our key observations on:

- the IFRS 17 disclosures included in the half-year reports; and
- the impacts of IFRS 17 on key performance indicators (KPIs).

[↗ Applying materiality when preparing financial statements](#)

Making information in financial statements more relevant and less cluttered has been one of the key focus areas for the International Accounting Standards Board (IASB).

Companies make materiality judgements not only when making decisions about recognition and measurement, but also when deciding what information to disclose and how to present it. However, management are often uncertain about how to apply the concept of materiality to disclosure, and find it easier to defer to using the disclosure requirements in IFRS® Accounting Standards as a checklist.

To help preparers of financial statements, the IASB had previously refined its definition of 'material' and issued non-mandatory practical guidance on applying the concept of materiality. As the final piece of the materiality improvements, the IASB issued amendments on applying materiality to disclosure of accounting policies in February 2021.

[↗ Guides to financial statements](#)

Our *Guides to financial statements* help you to prepare financial statements in accordance with IFRS Accounting Standards. They comprise:

- *Disclosure checklist*, which identifies the disclosures that may be required based on currently effective standards;
- *Illustrative disclosures*, which illustrate one possible format for financial statements, based on a fictitious multinational corporation; and
- *Supplements to illustrative disclosures*, which illustrate additional disclosures that companies may need to provide on accounting issues.

These guides will help you to tell your story based on your specific circumstances and to ensure that your financial reporting provides the information that users need through clear, meaningful and specific disclosures.

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

➔ [Share-based payments — IFRS 2 handbook](#)

IFRS 2 *Share-based Payment* has remained unchanged for a number of years and is likely to remain that way for the foreseeable future. However, the world around us is rapidly changing.

For companies, this means responding to major changes such as inflation, natural disasters, geopolitical events and — of course — climate-related matters. As companies adapt their businesses to our changing world, the terms and conditions included in share-based payment arrangements continue to evolve, leading to additional questions about how to apply the principles of the accounting standard.

This edition includes guidance on the accounting for environmental-, social- and governance-(ESG)-related conditions in share-based payment arrangements — an emerging area of focus and importance for many companies.

This ➔ [handbook](#) aims to help you apply IFRS 2 and explains the conclusions that we have reached on many interpretative issues. It's based on actual questions that have arisen in practice around the world and includes illustrative examples and journal entries to elaborate on or clarify the practical application of IFRS 2.

➔ [KPMG 2023 CEO Outlook](#)

More than 1,300 global CEOs share their views on geopolitics, return-to-office, ESG and generative AI.

While CEOs maintain confidence in the future of the global economy, their views on what constitutes a risk to their business have shifted significantly. The persistent flux in global politics, trade dynamics and international relations has required a new level of resilience from CEOs. They are reassessing their strategic priorities, focusing on the rise of generative AI, talent management and high stakeholder expectations in addressing environmental, social and governance (ESG) issues.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Dr. Markus Kreher
T +49 89 9282-3646
markuskreher@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION SÜDWEST



Sebastian Pöhler
T +49 711 9060-42799
spoehler@kpmg.com

DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Michael Bär
T +49 69 9587-3218
mbaer@kpmg.com



Prof. Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hboeckem@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com



Dr. Matthias Fuchs
T +49 89 9282-1160
matthiasfuchs@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com



Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com

REGION OST



Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION MITTE

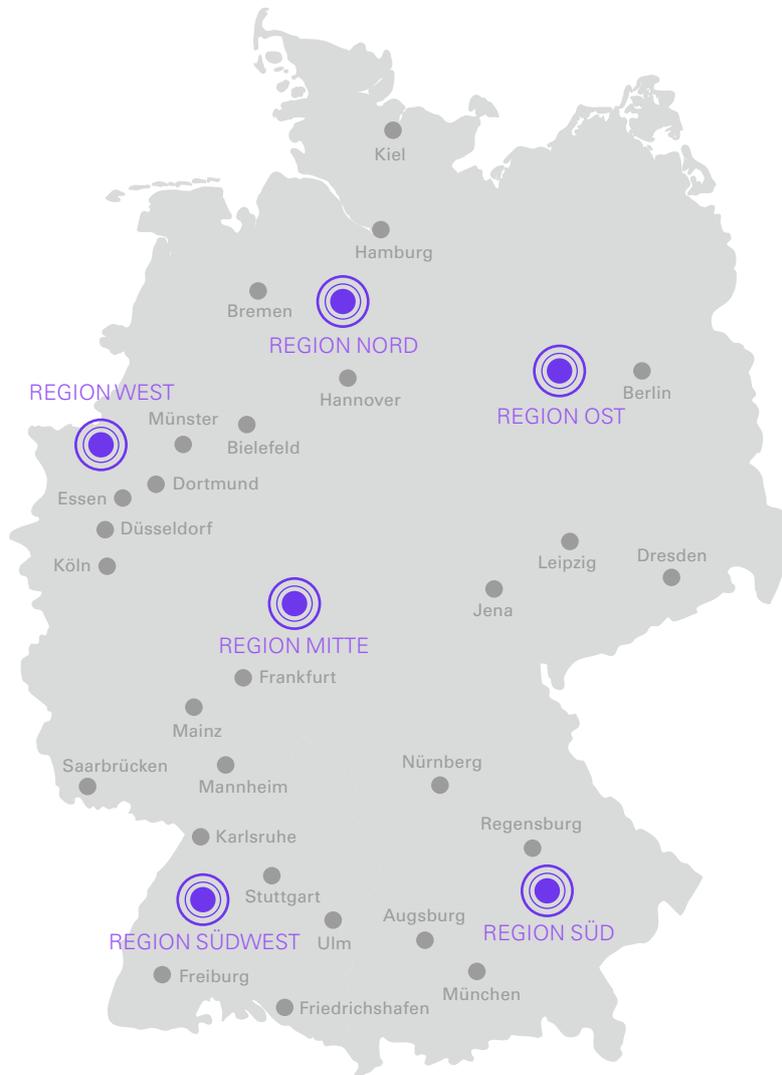


Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜD



Johann Schnabel
T +49 89 9282-4634
jschnabel@kpmg.com



Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter [↗ www.kpmg.de/accountingnews](http://www.kpmg.de/accountingnews) herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.